

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 1.

Rauen, den 4. Januar

1854.

## Ämtlicher Theil.

An die Magistrate, sowie an die Herren Schulzen  
und Orts-Vorsteher im Kreise.

Damit bei etwaigen, gegen die diesjährige Klassensteuer-  
Veranlagung zu erhebenden Reclamationen der im §. 1 des  
Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben  
vom 18. Juni 1840 bestimmte Präklusiv-Termin gehörig  
bemessen und festgestellt werden kann, werden die Magistrate  
und die Herren Schulzen hierdurch angewiesen, die im §. 11  
der Instruction des Herrn Finanz-Ministers vom 8. Mai  
1851 angeordnete Bekanntmachung der Rollen dergestalt zu  
bewirken, daß so fort nach Empfang der Rollen, welche in  
diesen Tagen durch besondere Boten übersandt werden, auf  
die für derartige Kundmachungen in den Städten gesetzlich  
bestimmte, resp. in den Ortschaften des platten Landes  
gebräuchliche Weise zur Kenntniß der Einwohner gebracht wird:  
daß, an welchem Orte und binnen welcher  
Frist die Rolle zu Jedermanns Einsicht offen aus-  
liegen werde.

Außerdem soll, nach Anleitung der gedachten Instruc-  
tion, einem jeden Steuerpflichtigen ein Auszug aus der  
Rolle, welcher den ihm zugetheilten Steuerfuß enthält, von  
dem Gemeinde-Vorstande zugestellt werden. Die Steuer-  
beträge der mit Gehalt oder Lohn angenommenen Personen  
können in dem Auszuge aus der Rolle für die Dienstherren,  
bei denen sie wohnen, mit aufgenommen werden.

Was den Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Rol-  
len betrifft, so wird hierzu auf dem platten Lande ein Zeit-  
raum von 3 Tagen, in den Städten aber ein solcher von  
8 Tagen genügen. Bis zu der entsprechenden Zeit werden

die Rollen überall in den Händen der Orts-Vorstände sein,  
und es müssen dieselben sodann, wenn nicht besondere Hin-  
dernisse nachgewiesen werden können, überall bis zum 20. Ja-  
nuar d. J. öffentlich ausgelegt haben. Hiernach würde  
alsdann der gesetzliche 3monatliche Präklusiv-Termin für  
alle Gemeinden des diesseitigen Kreises mit dem 20. April  
d. J. ablaufen.

Die Magistrate, sowie die Herren Schulzen und Orts-  
Vorsteher, welche die öffentliche Auslegung der Rollen, resp.  
die zu erlassende ortsübliche Bekanntmachung über die er-  
folgte Auslegung, sowie die Ertheilung der angeordneten  
Auszüge aus den Rollen verspäten oder gar verabsäumen,  
haben eine nach dem Grade der Versäumnis zu bemessende  
Ordnungsstrafe verwirkt und bleiben außerdem den betref-  
fenden Steuerpflichtigen für alle denselben hieraus etwa ent-  
springenden Nachtheile regresspflichtig.

Rauen, den 3. Januar 1854.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

## Bekanntmachung.

Die zweite Sitzungs-Periode des Königlichen Kreis-  
Schwurgerichts zu Berlin für das Geschäftsjahr 1854 be-  
ginnt mit dem 9. Januar k. J. Meldungen um Einlaß-  
Karten sind im Criminal-Bureau, Hausvoigtei-Platz  
Nr. 14 in Berlin anzubringen.

Spandau, den 30. December 1853.

Königliches Kreisgericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

**Berlin.** Bereits unterm 17. December hat der Finanz-  
Minister auf die mit dem 1. Januar in's Leben tretende Ver-  
einigung des dormalen bestehenden Steuervereins mit den Staaten  
des Zollvereins zu einem Gesamt-Zollverein, sowie auf das  
zu gleicher Zeit Inslebentreten des preussisch-österreichischen Handels-  
vertrages aufmerksam gemacht. — Man beabsichtigt, jede Kreis-  
stadt zur Anlegung einer Sparkasse zu veranlassen. — Die Staats-  
Regierung will die Errichtung von Mittelschulen, zwischen Ele-  
mentar- und höhern Bürgerschulen, möglichst erleichtern. — Die  
Verhandlungen zwischen der diesseitigen und der Großherzoglich  
Luxemburgischen Regierung über einen Vertrag zur Herstellung

einer Telegraphenlinie von Trier nach Luxemburg sollen beendet  
und der Vertrag auf 12 Jahre abgeschlossen sein. — Bis zum  
8. Januar d. J. wird der sich gegenwärtig in Wiesbaden auf-  
haltende Regierungs-Vizepräsident von Winkingerode sein  
neues Amt als Regierungs-Vizepräsident der Regierung zu  
Potsdam antreten.

Der Bundestag hat seit seiner Entstehung (1817) bis 1852  
bei einer Matricular-Umlage von mehr als 43 Millionen Gulden,  
von welchen aber nur wirklich 34 Millionen eingezahlt worden,  
letztere Summe zu Bundeszwecken verwendet. Das Jahr 1848  
verlangte davon 8,637,633 Gulden, das Jahr 1849 sogar  
8,930,207 Gulden. Es soll sich jetzt ein Bedürfnis nach Er-